

**Schriftliche und mündliche Anhörung
zu Gesetzentwurf Drucks. 21/507**

Stellungnahmen von Anzuhörenden



Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) LV Hessen e.V.
Rathausstraße 56 – 65203 Wiesbaden

An die Vorsitzende des Ausschusses für
Landwirtschaft und Umwelt

Wiebke Knell

Per e-mail über a.czech@ltg.hessen.de
und s.franz@ltg.hessen.de

Wiesbaden, 25. Juni 2024

Öffentliche mündliche Anhörung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 27. Juni 2024 Stellungnahme der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – LV Hessen e.V. zum Gesetz zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften – Drucks. 21/507

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Knell,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Hessischen Landtags,

wir danken Ihnen, dass wir als anerkannte Naturschutzvereinigung zu dem oben genannten Gesetzesvorhaben Stellung nehmen können. Die verspätete Abgabe der schriftlichen Stellungnahme bitten wir zu entschuldigen.

Im Wesentlichen handelt es sich bei der Gesetzesvorlage um die Eröffnung der Möglichkeit, Wölfe auf dem jagdlichen Wege zu erlegen. Es geht nicht darum, wie es der Abgeordnete Johannes Marxen von der AfD-Fraktion in der ersten Lesung zum Gesetz am 15.05.2024 sich wünschte, den Wolf wieder vollständig aus Hessen zu vertreiben. Dieses Ansinnen wäre nicht im Sinne der durch die Staatengemeinschaft formulierten internationalen wie nationalen Artenschutzanstrengungen und auch nicht im Sinne der SDW. Wir sehen im Wolf ein wesentliches Element der ökologischen Vielfalt unserer Landschaft. Er erfüllt dort durchaus sehr wichtige Funktionen und es ist gut, dass er wieder da ist.

In Zeiten der Klimakatastrophe mit der Folge, dass mehr als 10% des Hessischen Waldes, nämlich über 100.000 Hektar entwaldet sind, müssen wir alles tun, um wieder einen artenreichen und klimastabilen Wald aufwachsen zu lassen. Der Faktor Wildbestand spielt hierbei eine extrem wichtige Rolle. Wir stehen für einen Wald mit Wild, das steht außer Frage. Aber wir brauchen einen Wildbestand, der mit der aktuellen Situation des Waldes vereinbar ist. Drohnenbefliegungen beispielsweise im Stadtwald Heppenheim haben aber gezeigt, dass insbesondere der Rehwildbestand deutlich höher ist (26-45 Stück Rehwild auf 100 ha) als angenommen. Der Wolf kann hier als natürliches Regulativ zukünftig eine wichtige Rolle spielen, um die Wildbestände runter zu fahren - nicht auszurotten! Das fördert nicht nur die natürliche Verjüngung der Waldbestände, es spart auch enorme Kosten für Zaunauf- und Abbau, für Zaunmaterial, das an sich ja im Wald nicht zu suchen hat (denken wir nur an die zig Millionen Einzelschutzröhren, die großteils alle wieder eingesammelt werden müssen) und natürlich für die nachzupflanzenden Jungbäume. Viele dieser Kosten sind durch Fördergelder finanziert worden, öffentliche Mittel, Steuergelder!

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Landesverband Hessen e. V.

Vorsitzender: Bernhard Klug
Rathausstraße 56
65203 Wiesbaden
Mail: kontakt@sdwhessen.de

Tel.: 06 11 / 30 09 09
Fax: 06 11 / 30 22 10
Web: www.sdwhessen.de

Giro-Konto IBAN: DE68 5105 0015 0100 0229 23
Spenden-Konto IBAN: DE09 5105 0015 0140 0991 47
SWIFT-BIC: NASSDE55XXX bei der Naspa Wiesbaden
Steuernummer: 43 250 86313



Die Rückkehr des Wolfes ist somit sehr zu begrüßen, auch wenn er uns in vielen Bereichen zum Umdenken zwingt.

So müssen wir uns jagdlich umstellen, denn wo der Wolf ist wird das Schalenwild heimlicher. Es wird auch für viele Waldbesucher seltener zu sehen sein, was aus waldpädagogischer Sicht bedauerlich ist. Auch beim Einzelansitz wird das Rehwild sich nur noch vorsichtig blicken lassen. Aber wir müssen an diesem Punkt ehrlich sein: Durch die technischen Errungenschaften mit der Verbesserung der Optik aber beispielsweise auch die Schalldämpfer ist das Jagen im letzten Jahrzehnt deutlich effektiver geworden. Die Rückkehr des Wolfes ist aber somit auch eine Chance die Jagd tierschutzgerechter und effektiver zu gestalten, sprich mit Intervalljagden und revierübergreifenden Gesellschaftsjagden den Abschuss zu erbringen.

Es wird im Wald auch immer wieder Konflikte mit dem Wolf geben, insbesondere was das Aufeinandertreffen Wolf-Jagdhund angeht. Auch Schwarzwild ist für nicht wenige Verletzungen und Tötungen von Jagdhunden verantwortlich. Dies rechtfertigt aber aus unserer Sicht nicht den Einzelabschuss eines Wolfes.

Ganz anders sieht es dagegen im Konfliktfeld Nutztierhaltung-Wolf aus. Hier bedeutet der Wolf einen großen finanziellen und zeitlichen Mehraufwand für die Halter von Ziegen, Schafen, Rindern und Pferden. Früher musste der Zaun gebaut werden damit die Tiere nicht ausbrechen, jetzt müssen Zäune gebaut werden damit der Wolf nicht einbricht. Der vorliegende Gesetzesentwurf ist nur glaubhaft und sinnvoll, wenn der Herdenschutz weiter optimiert wird. Ein stabiler, ausreichend hoher und wirkungsvoller Zaun hält im Normalfall den Einzelwolf bzw. das Rudel davon ab, das Lamm auf der anderen Seite des Zauns reißen zu wollen. Der Herdenschutz muss also als Hemmschwelle deutlich höher sein als das erreichbare Beuteangebot außerhalb des Zauns. Sobald der Wolf gelernt hat, dass es einfacher ist ein Schaf innerhalb des Zauns statt eines Rehs in Feld und im Wald zu erbeuten, haben wir verloren. Nur wenn dieser „Mechanismus“ funktioniert, können Nutztiere vor dem Wolf effektiv geschützt werden. Diese Effektivität ist aber teuer und so muss der Herdenschutz mit seinen vielfältigen Möglichkeiten bestmöglich gefördert werden. Wir brauchen die Weidetierhaltung weiterhin zum Landschaftsschutz. Trockenrasen und seltene Orchideenstandorte, Feuchtwiesen, Streuobstwiesen und alte Huteflächen sowie viele andere Naturschutzflächen können in unserer Kulturlandschaft nur durch Beweidung erhalten werden, wie es teilweise seit Jahrhunderten geschieht. Wir dürfen daher nicht Weidetierhalter / Schäfer verlieren, weil der Wolf sie an ihre ökonomischen Grenzen bringt. Schon heute ist die Nutztierhaltung mit sehr vielen Risiken verbunden und für die meisten Tierhalter nah am ökonomisch Tragbaren. Es darf nicht passieren, dass Nutztierhalter wegen des Wolfes die Weidetierhaltung einstellen, weil die Grenze der Belastbarkeit zu hoch ist.

Warum also dieser Gesetzesvorstoß? Auch bei den Wölfen gibt es „Schwarze Schafe“. Das sind Wölfe die die nötige Fluchtdistanz zum Menschen nicht einhalten, ja sogar teilweise die Nähe des Menschen suchen, in Weiler, Höfe und Dörfer vorstoßen, Herdenschutzzäune wiederholt überwinden, Nutztiere töten und dieses Verhalten zudem an ihren Nachkommen weiter geben. Für diese Wölfe gilt dieses Gesetz. Es tangiert nicht die Wölfe die „klammheimlich“ dort leben, jagen und sich reproduzieren wo sich Fuchs und Hase gute Nacht sagen und deren überwiegende Nahrungsgrundlage schwaches Schalenwild ist.



Sollte ein Wolf auf Grund seines auffälligen Verhaltens zum Abschuss frei gegeben werden, so ist dies durch besonders geschulte und erfahrene Profi-Jäger zu vollziehen. Der Abschuss eines Wolfes kann aber nur die Ultima Ratio sein, wenn andere Mittel der Schadensminimierung nicht mehr wirksam sind. Zudem ist vor Erteilung der Ausnahmegenehmigung und nach dem Abschuss das Umfeld des Wolfes wildbiologisch zu beobachten. Noch gibt es im Vergleich zu anderen Bundesländern in Hessen nur einen verhältnismäßig kleinen Wolfsbestand. Es ist aber davon auszugehen, dass Reviere geschossener Wölfe recht bald wieder von Jungwölfen neu besetzt werden. Der Wolfsabschuss ersetzt nicht den Herdenschutz. Ohne den Schutz der Nutztiere kann ein Zusammenleben von Wolf und Mensch nicht gelingen!

Abschließend muss gesagt werden, dass die SDW als Mitglied der AG Wolf das durch die Mitarbeiter des Landes beim HLNUG durchgeführte Wolfsmonitoring durchaus nicht so negativ wertet wie es in der politischen Diskussion geschieht. Nach unserer Auffassung waren es mehr die von der Politik gesetzten Rahmenbedingungen, die die Akzeptanz für die Rückkehr des Wolfes erschwerten. So entzweiten beispielsweise Diskussionen um wenige Zentimeter Zaunhöhe Nutztierhalter und politische Verantwortliche. An dieser Stelle darf berichtet werden, dass das HLNUG bis hin zur Behördenspitze sehr bemüht war, diese kommunikativen Versäumnisse wieder auszugleichen. Dies gelang in der AG Wolf durchaus erfolgreich, weshalb wir anregen möchten, dieses Gremium des Austauschs der unterschiedlichen Stakeholder auch unter der nun neuen Verantwortung von HessenForst unbedingt beizubehalten.

Die Rückkehr des Wolfes ist für die Politik und die Gesellschaft eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen. Diese Aufgabe muss mit einem wissenschaftlichen Monitoring, einer breiten Öffentlichkeitsarbeit, einer neu ausgerichteten Wald- und Wildtierpädagogik und einer effektiven sowie unbürokratischen Unterstützung der Weidetierhalter geleistet werden.

Wir danken, Ihnen unserer Position darstellen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph von Eisenhart Rothe
Landesgeschäftsführer

Verband Herdenschutz e.V.
Frieder Beyer
Soisdorf
Dorfwasser 2
36132 Eiterfeld

Land Schafft Verbindung Hessen e.V.
Tobias Wagner
Hornel
Kupferstraße 9
36205 Sontra

+49 176 44425161
friederbeyer@gmx.de

+49 163 5546328
info@landschafftverbindung-hessen.de

Gemeinsamer Kontakt im Rahmen dieser Anhörung:

hoertunszu@icloud.com

Änderung des Hessischen Jagdgesetz

Zusammengeführte Stellungnahme von LSV Hessen
und
Verband Herdenschutz Sektion Hessen

zur Anhörung des Hessischen Landtages

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um ihr Verständnis dafür dass wir als Landwirte und Tierhalter in dieser besonders arbeitsreichen Zeit des Jahres ihnen nicht früher unsere Positionen rückmelden konnten.

Nach aktuellem Stand der Wettervorhersage und der davon abhängigen Arbeitslage, können wir morgen nicht persönlich in der Anhörung vortragen.

Die nachfolgend beschriebene Aspekte sind uns sehr wichtig und wir bitten ausdrücklich um deren Berücksichtigung und Umsetzung.

In der Normierung und den in die Tat setzenden Exekutivabläufen bitten wir die folgenden Aspekte abzusichern bzw. umzusetzen.

Wir bitten um Verlesung unserer Stellungnahme im Ausschuss.

Monitoring der Wölfe

Für unsere Betriebe, private Tierhalter und die Bürger in den Wolfsgebieten, ist ein transparentes, qualitätvollen und übersichtlich ablaufendes und dargestelltes Monitoring der Wölfe unerlässlich.

Als größter Flächenbetreuer in Hessen hat der Landesbetrieb Hessenforst bisher keine ansatzweise relevanten Monitoringbeiträge in Form von genetischen Nachweisen aus der sehr großen eigenbetreuten Fläche zur Erfassung der Wölfe beigetragen.

Dies wirft schwerwiegende Fragen bezüglich der Motivation und der Handlungsweise des Landesbetriebes Hessenforst auf.

Jüngst wurden nun noch eine neue Handlungsanweisungen bekannt, die es Hessenforst auch noch gestatten bei der Wahrnehmung des Probennahmedientes für das Land Wildtierisse nicht genetisch zu beproben. Dies ist nicht akzeptabel.

Aus unserer Sicht ist all dies in keiner Weise vereinbar mit dem Ziel die Bestände der Wölfe endlich hinreichen zu erfassen. Daher sollte für den Landesbetrieb, sowie alle Forstverwaltungen und Jagdausübungsberechtigten und alle deren Mitjäger, eine Meldepflicht für Wolfshinweise eingeführt werden und die Ergebnisse dieser Meldungen zeitnah, übersichtlich und nach regionalem Auftreten gegliedert, durch das staatliche Wolfsmonitoring, vollständig, zeitnah und übersichtlich, öffentlich online gestellt werden. Es soll für alle Forstverwaltung, einschließlich Hessenforst, eine Verpflichtung ausgesprochen werden, alle genetisch zu untersuchende Wolfshinweise, wie etwa Risse und Kotfunde, zeitgerecht zur genetischen Beprobung dem Monitoring zu melden. Deren zeitgerechte Bearbeitung und Beprobung ist sicher zu stellen.

Alle dem Monitoring gemeldete Risse und Kotfunde sollen endlich auch genetisch beprobt werden.

Dazu soll das Land einen genetischen Beprobungsdienst an sieben Tagen in der Woche unterhalten, welche täglich jeweils mindestens an 12 Stunden zu Beprobungen ausrückt.

Die Entgegennahme und Bearbeitungen von Meldung von Wolfshinweisen und Rissen soll ebenfalls jeweils 12 Stunden am Tag, an sieben Tagen in der Woche, umstandsarm sowohl telefonisch, wie auch per E-Mail, erfolgen können, ohne das hierzu zuvor eine Registrierung erforderlich ist.

Die Meldung von Wolfshinweisen und die Darstellung der Monitoringergebnissen wurde jüngst auf der Seite des HLNUG verkompliziert und unübersichtlich neu gestaltet. Das ist nicht akzeptabel.

Die Darstellung der Monitoringergebnisse soll zeitnah, übersichtlich und vollständig gestaltet werden und so schnell wie möglich veröffentlicht werden. Das Zurückhalten der Veröffentlichung bei bereits vorliegenden Ergebnissen soll ausdrücklich untersagt werden.

Monitoringmaßnahmen außerhalb landeseigener Flächen sollen nur nach vorheriger Abstimmung mit den Eigentümern und den hier tätigen Jagdausübungsberechtigten und deren Vertreter erfolgen dürfen. Die Rechte der Flächeneigentümer und der Jagdausübungsberechtigten sind zu beachten. Wenn irgend möglich, soll die Umsetzung der Monitoringmaßnahme den Flächeneigentümern und Jagdausübungsberechtigten in Eigenregie übertragen werden.

Die Arbeitsweise und die Auswahl der Beprober ist bisher nicht zufrieden stellend.

Den Betroffenen Tierhaltern Flächeneigentümern, Flächenbewirtschaftern und Bürgern muss ermöglicht werden bei der Rissbeprobung, mit Zeugen ihrer Wahl, anwesend zu sein und den Beprobungsablauf auch bildlich dokumentieren zu können.

Eine solche Maßnahme ist auch im Zug der dringend erforderlichen Qualitätsverbesserung der Beprobungen und der Schulungen der Beprober dringend geboten.

Es sind Fälle aufgetreten, bei denen im Auftrag des Landes Hessen tätige Beprober eine Nabu-Wolfsbotschafter-Visitenkarte überreichten, oder aber zugleich in Organisationen tätig sind, sie die Verbreitungsförderung der Wölfe als ihr Ziel erfolgt.

Die Neutralität solcher Personen ist per se nicht anzunehmen und der Einsatz solche Personen ist massiv geeignet das Vertrauen in das staatliche Wolfsmonitoring und die

Beprobung schwer zu beschädigen. Solche Personen sind ausdrücklich nicht von Einsatz im staatlichen Wolfsmonitoring und als Beprober für das Wolfsmonitoring auszuschließen.

Es ist auf Landesebene ein Qualitätssicherungskreis mit Nachforschungsrecht für alle Bereiche des staatlichen Wolfsmonitorings einzusetzen, welcher die Tätigkeit des staatlichen Wolfsmonitorings fortlaufend begleitet analysiert und darüber öffentlich berichtet.

Dem Tierhalter- und Landwirtschaftsverbänden ist ein Delegationsrecht in diesen Qualitätssicherungskreis zu Gewähren, so das die genannten mindestens 50% der Mitglieder des Kreises auswählen.

Rotwild

Es wird zu Recht viel Geld in die Förderung des unter Druck geratenen Rotwildes gesteckt und etwa Wildquerungsbrücken errichtet.

Zu aller erst ist aber außerhalb von Rotwildgebieten erst einmal ein Bejagungsverbot auf männliches Rotwild auszusprechen, solange diese nicht in großen Rudeln (+ 10 Individuen) auftritt.

Bei diesem meist einzeln oder in kleinen Gruppen ziehenden männlichen Rotwild handelt es sich nämlich um die dringend notwendigen Tiere, welche einen genetischen Austausch zwischen den Rotwildgebieten ermöglichen.

Zugleich betreibt Hessenforst seit einigen Jahren eine massive und unverzüglich zu stoppende Reduktion des Rotwildes, angeblich um so den Waldumbau zu ermöglichen. Zur Rechtfertigung greift Hessenforst auf Wildschadensgutachte zurück und leitet daraus, fälschlicher Weise, den Bedarf von Bestandsreduktionen ab. Diese Begründung ist sachlich oft falsch.

Rotwild bedarf Ruhezeiten und unbejagten Äsungsflächen, welche der Forst nicht hinreichend herstellt. Werden dem Rotwild diese Flächen nicht in ausreichender Zahl, Güte und Lage zur Verfügung gestellt, erst dann geht es in den Forstkulturen zu Schaden. Es sind zudem Fälle bekannt geworden, bei denen im Zuge der verbissenen Versuche den Rotwildbestand zu reduzieren am Rand der Forstreviere ein besonders hoher Jagddruck aufgebaut wurde, und so dem Wild das schadfreie Äsen außerhalb des Waldes erheblich erschwert wurde.

Rotwild und Rehwild und Schwarzwild soll die Hauptbeute der Wölfe sein. Dies muss durch eine verbesserte Bestandspflege zukünftig sicher gestellt werden.

Es ist unbedingt zu vermeiden das Wölfe aus Beuteknappheit sich noch stärker der Bejagung von Nutz- und Haustieren Zuwenden und noch stärker menschlichen Siedlungen bestreifen.

Die Abschlußplanung für Rotwild soll nicht mehr auf die o.g. Verbissschadensgutachten gestützt werden, sondern auf Basis einer regelmässig durchzuführenden Drohnenbefliegung (Wärmebild und optisch) ermittelten tatsächlichen Wildbeständen einvernehmlich in den Hegegemeinschaften erfolgen.

Hessenforst muss es unmöglich gemacht werden die Abschussplanung als Flächenmehrheitshalter so einseitig wie bisher zu bestimmen.

Niederwild

Als Instrument des Artenschutzes und des Schutzes des Niederwildes ist die Fang- und Bodenjagd als wirksame und legitime Jagdformen UND essentiell Mittel zum Schutz bedrohter Arten und des Niederwildes sicherzustellen und zu fördern.

Die Beschaffung und Durchführung von Drohnen zur Kitzrettung ist den Jagdgenossenschaften und den Jagdausübungsberechtigten wirksam zu fördern.

E-Mail zu Stellungnahme Nr. 16

Von: Thomas Apel <hoertunszu@icloud.com>

Gesendet: Mittwoch, 26. Juni 2024 16:06

An: Franz, Swetlana (HLT) <S.Franz@ltg.hessen.de>

Betreff: Korrekturen - Zusammengeführte Stellungnahme von LSV Hessen und Verband Herdenschutz Sektion Hessen

Sehr geehrte Frau Franz,

Wir bitten folgende Korrekturen unserer Stellungnahme beizugeben:

Es sind Fälle aufgetreten, bei denen im Auftrag des Landes Hessen tätige Beprober eine Nabu-Wolfsbotschafter-Visitenkarte überreichten, oder aber zugleich in Organisationen tätig sind, die die Verbreitungsförderung der Wölfe als ihr Ziel **verfolgt**.

Die Neutralität solcher Personen ist per se nicht anzunehmen und der Einsatz **solcher** Personen ist massiv geeignet das Vertrauen in das staatliche Wolfsmonitoring und die Beprobung schwer zu beschädigen. **Solche Personen sind ausdrücklich nicht von Einsatz im staatlichen Wolfsmonitoring und als Beprober für das Wolfsmonitoring auszuschließen.**

Vielen Dank!

Freundlicher Gruß

Land Schafft Verbindung Hessen e.V.

Verband Herdenschutz e.V.

Landesverband AbL Hessen e.V.
Sitz der Geschäftsstelle
Oliver Diehl
Hof Niederholzhausen
35285 Gemünden

hessen@abl-ev.de



Stellungnahme zum Gesetzentwurf „Gesetz zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie uns den Raum für eine Stellungnahme geben.

Die Aufnahme des Wolfs ins Jagdrecht ändert im Alltag weidetierhaltender Betriebe bei gleichzeitiger ganzjähriger Schonzeit nichts.

Auch der Umgang mit dem Wolf ändert sich dadurch nicht. Ob und wie sich die Aufnahme des Wolfs in Jagdrecht in Zukunft auswirken wird, ist nicht absehbar.

In der „Begründung A. Allgemeiner Teil“ wird von der Landesregierung eine *Trendwende Wolf* in Aussicht gestellt. Diese ist für uns in diesem Gesetz nicht sichtbar. Von *ideologiefreiem Umgang mit dem Wolf* zu sprechen, ist unserer Meinung nach wenig hilfreich, denn wir wollen nicht nur unsere Weidetiere geschützt sehen, sondern auch an einem gesellschaftlichen Diskurs teilnehmen ohne solche Zuschreibungen.

Unter Punkt 10 werden die Änderungen des §39 aufgeführt.

[Für Änderungen bei den Zuständigkeiten für Ausnahmegenehmigungen sehen wir keine Veranlassung.](#)

Wolfszentrum und AG Wolf:

Die Verlagerung der Zuständigkeit weg vom HLNUG hin zu Hessen Forst halten wir für einen großen Fehler. Wir bezweifeln hier nicht die Kompetenz von Hessen Forst, der die letzten Jahre erfolgreich in das Thema Wolf eingebunden war. Das HLNUG hat in einer schwierigen und zum Teil aufgeheizten Debatte immer einen kühlen Kopf bewahrt. Mit der AG-Wolf wurde unter der Leitung des HLNUG eine Plattform geschaffen, die einen „ideologiefreien“ Austausch ermöglicht hat. Die Förderung des Weidetierschutzes in seiner heutigen Form wäre ohne die AG-Wolf nicht möglich gewesen. Sicher, als Vertreterin weidetierhaltender Betriebe, sehen wir bei der Förderung, wie bei der Entnahme übergriffiger Wölfe Luft nach oben aber diese Diskussionen würden wir gerne in diesem eingespielten Rahmen und mit den bekannten Akteuren führen. Außerdem wird eine Übergabe an den Hessen Forst sicher nicht störungsfrei verlaufen und hohe Kosten verursachen.